

22./IV. 1917.

Gegen die Ausschaltung des Gemeinderates und für eine Gemeindevahlreform in Graz. Aus Graz wird uns telegraphiert: Die sozialdemokratische Landesparteivertretung besprach in ihrer letzten Sitzung eingehendst die Verhältnisse, die in Graz durch die Auflösung des Gemeinderates eingetreten sind. Sie kam hierbei einmütig zu der Anschauung, daß die Bevölkerung durch die Ausschaltung des Gemeinderates noch schwerer zu leiden hatte und hat, als es durch die schwere Kriegszeit gerechtfertigt ist. Bei Ueberprüfung der rechtlichen Seite der Ausschaltung trat die einhellige Anschauung zu Tage, daß die Unterlassung der Ausschreibung der Neuwahlen innerhalb der durch die Gemeindevahlordnung gesetzlich vorgeschriebenen Frist eine Verletzung der Rechte der Gemeindeangehörigen ist. Zur Anschluß daran wurde die Notwendigkeit einer Aenderung der veralteten, auf der Vorherrschaft bevorzugter Schichten in der Gemeinde beruhenden Gemeindevahlordnung betont und es wurde darauf hingewiesen, daß die bestehende Ungleichheit heute besonders im Hinblick auf die letzten Ereignisse nicht mehr aufrechterhalten werden kann und von der übergroßen Mehrheit der Bevölkerung, die die schwersten Opfer im Kriege zu tragen hat, in steigendem Maße als nicht weiter erträglich empfunden werden muß. Die Landesparteivertretung kam zu dem Schlusse: Es ist die sofortige Ausschreibung der Neuwahl mit allem Nachdruck zu verlangen und dem neugewählten Gemeinderat ist sogleich bei Zusammentritt eine Gemeindevahlreform zu unterbreiten, die den Grundsätzen der Gleichheit entspricht. Mit der Durchführung des Beschlusses wurde der Vorstand der Landesparteivertretung betraut.